

BESTÄTIGUNG (BStBl I 1999, S. 982)

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Name und Anschrift des Zuwendenden:	BTD Beteiligungsgesellschaft mbH Am TÜV 1 66280 Sulzbach
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	55.000,00 DM
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	fünfundfünfzigtausend Deutsche Mark
Tag der Zuwendung:	21.12.2001

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre auf dem Gebiet der technischen Wissenschaften durch Bescheinigung des Finanzamtes Sulzbach, Verzeichnisnummer 231, vom 04.05.2000 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre auf dem Gebiet der technischen Wissenschaften verwendet wird.

Sulzbach, 28.12.2001
VGL-Lr/gg

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Althoff